

## Preis- und Leistungsverzeichnis für die Mercedes Credit Card.

Fassung: 1. Januar 2021

### Entgelte für Hauptleistungen

<b>Monatspreis für die Ausgabe einer Kreditkarte bei jährlichem Einzug der Kartengebühr:</b>	
Mercedes Credit Card Gold Hauptkarte	6,95 EUR (83,40 EUR pro Jahr)
Mercedes Credit Card Silber Hauptkarte	3,25 EUR (39,00 EUR pro Jahr)
Mercedes Credit Card Gold Zusatzkarte	3,45 EUR (41,40 EUR pro Jahr)
Mercedes Credit Card Silber Zusatzkarte	1,60 EUR (19,20 EUR pro Jahr)

### Monatspreis einer vor dem 25. Februar 2020 abgeschlossenen MercedesCard Silber (Kreditkarte) bei jährlichem Einzug der Kartengebühr:

MercedesCard Silber Hauptkarte (Kreditkarte)	2,42 EUR (29,00 EUR pro Jahr)
MercedesCard Silber Zusatzkarte (Kreditkarte)	1,25 EUR (15,00 EUR pro Jahr)

### Auslandseinsatzentgelt:

Umsätze in Euro	0,0 %
sonstige Auslandsumsätze (entfällt im Geltungsbereich der EU-Preisverordnung <sup>1)</sup> )	1,50 %

### Gebühren bei der Bargeldauszahlung:

Geldautomat und Schalter im Ausland	gebührenfrei <sup>2)</sup>
Geldautomat im Inland	2 % mind. 5,00 EUR
Schalter im Inland	3 % mind. 5,00 EUR

Bitte beachten Sie, dass Betreiber von Geldautomaten oder fremde Kreditinstitute darüber hinaus eigene Gebühren erheben können. Diese Gebühren werden von der BW-Bank nicht erstattet.

### Wunsch-PIN:

Bestellung einer Wunsch-PIN	Erstbestellung kostenlos jede weitere Bestellung 4,90 EUR
-----------------------------	--

### Entgelte für Nebenleistungen

#### Sonderversand Karten (per Kurier):

Inland	25,00 EUR
Ausland	50,00 EUR

#### Sonstige Preise:

Erstellung einer Kopie des Autorisierungsbelegs	5,00 EUR <sup>3)</sup>
Haftung des Kunden bis zur Verlustmeldung	50,00 EUR <sup>4)</sup>
Erstellung einer Emergency Card	125,00 EUR <sup>5)</sup>
Emergency Cash	3 %, mind. 5,00 EUR

Erstellung einer zusätzlichen Rechnungskopie auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	5,00 EUR
--	----------

Zurverfügungstellung einer Ersatz-PIN für Kartenservice Online auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (gilt nicht für Kunden mit BW Online-Banking.)	1,00 EUR
--	----------

Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte auf Verlangen des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)	4,90 EUR
---	----------

Verfügungslimit <sup>6)</sup> für die Bargeldauszahlung an eigenen/fremden Geldautomaten (Bargeldservice)	2.200 EUR pro Tag 2.200 EUR pro Woche
---	--

### Ersatz für Aufwendungen/Schadenersatz

#### Monatliche Kreditkartenabrechnung:

im elektronischen Postfach	kostenlos
Postversand von Kreditkartenabrechnungen auf Wunsch des Kunden	Portokosten Standardbrief

Schadenersatz aufgrund der vergeblichen Ausführung von Lastschrifteinzügen von Fremdbankkonten, soweit vom Kunden zu vertreten. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.	9,50 EUR zzgl. Fremdbankenentgelt
---	--------------------------------------

### Entgelte für Optionale Versicherungen

Reise-Paket Gold Hauptkarte	7,50 EUR pro Monat
Reise-Paket Gold Zusatzkarte	4,00 EUR pro Monat

### Fristen, Währungsumrechnung und Streitschlichtung

#### Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) max. 1 Geschäftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro max. 4 Geschäftstage
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR, unabhängig von der Währung Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

#### Annahmefrist

Auftrag zur Rücküberweisung von Kreditkartenguthaben auf Abrechnungskonto 16 Uhr an Geschäftstagen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von Samstagen, dem 24. und 31. Dezember, regionalen Feiertagen: Maßgeblich für die Bestimmung von regionalen Feiertagen ist der Feiertagskalender von Baden-Württemberg.

#### Währungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz

Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) innerhalb des EWR<sup>7)</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>8)</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Der jeweilige Euro-Referenzwechsellkurs der EZB ist unter [www.bw-bank.de/ezbkursreferenz](http://www.bw-bank.de/ezbkursreferenz) abrufbar. Umsätze mit der Visa Card (Kreditkarte) in Drittstaatenwährung<sup>9)</sup> werden zum jeweiligen Referenzwechsellkurs von Visa umgerechnet. Dieser ist unter [www.bw-bank.de/visakursreferenz](http://www.bw-bank.de/visakursreferenz) abrufbar. Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittzahlung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

#### Hinweis auf die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung, der sonstigen Beschwerdemöglichkeiten und zivilrechtlichen Klage

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich an die beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Bei Streitigkeiten über Zahlungsdienste und E-Geld können auch Nichtverbraucher (Geschäftskunden) die Schlichtungsstelle beim Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) anrufen.

Die Beschwerde ist in Textform zu richten an:  
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)  
Verbraucherschlichtungsstelle  
Postfach 11 02 72  
10832 Berlin  
E-Mail: [ombudsmann@voeb-kbs.de](mailto:ombudsmann@voeb-kbs.de)  
Internet: [www.voeb.de](http://www.voeb.de)

Näheres regelt die Verfahrensordnung der vorgenannten Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

### Streitbeilegung bei online abgeschlossenen Verträgen

Zur Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Verträgen können sich Verbraucher alternativ an die Online-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr> wenden.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
  - die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
  - Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch
- kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24–28  
60439 Frankfurt am Main

In den vorgenannten Fällen kann selbstverständlich auch Beschwerde bei der Bank selbst eingelegt werden. Die Bank beantwortet diese Beschwerden schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger.

Ferner besteht die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Für die Zulassung der Bank zuständige Aufsichtsbehörde:  
Europäische Zentralbank  
Sonnemannstraße 20  
60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
und  
Marie-Curie-Straße 24–28  
60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

- 1) Gilt für in Euro, in Schwedischen Kronen und in Rumänischen Lei getätigte Umsätze z. Zt. in folgenden Ländern: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Französisch-Guayana, Gibraltar, Guadeloupe, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Martinique, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal einschließlich Azoren und Madeira, Réunion, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien einschließlich Kanaren, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.
- 2) Außerhalb des Geltungsbereichs der EU-Preisverordnung fällt das oben genannte Auslandseinsatzentgelt an.
- 3) Entgelt entfällt, wenn der Grund für die Inanspruchnahme der Leistung im Verantwortungsbereich der Bank liegt.
- 4) Sofern kein grob fahrlässiges Verhalten des Karteninhabers vorliegt.
- 5) Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte im Ausland innerhalb von 48 Stunden nach Sperranzeige.
- 6) Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.
- 7) EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
- 8) Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- 9) Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).